



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona  
Alte Königstraße 29-39, 22767 Hamburg

Fachamt Grundsicherung und Soziales  
Grundsicherungs- und Sozialamt

Alte Königstraße 29-39

22767 Hamburg

Telefon +49 40 428 11 [REDACTED]

Telefax

Auskunft erteilt Frau [REDACTED]

Zimmer 32a

E-Mail [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

01.09.2026

### L e i s t u n g s b e s c h e i d

#### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihnen wird vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung gemäß §§ 41-46b SGB XII in folgender Höhe als Beihilfe bewilligt:

für den Monat 1/2025:

für den Monat 2/2025:

für den Monat 3/2025:

für den Monat 4/2025:

für den Monat 5/2025:

für den Monat 6/2025:

für den Monat 7/2025:

für den Monat 8/2025:

für den Monat 9/2025:

für den Monat 10/2025:

für den Monat 11/2025:

für den Monat 12/2025:

Es erfolgt die Abhilfe zu Ihren Widersprüchen zu den Bescheiden vom 01.09.2025, 10.11.2025 und 05.12.2025.

Hamburg im Internet:  
<http://www.hamburg.de>

Behördennummer  
+49 40 115

Sprechzeiten:  
Mo, Di, Fr 08:00-12:00 Uhr; Do 08:00-16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S1/S2/S3 Königstraße,  
36/112/15/111/288 Altona, Rathaus

Nach Prüfung durch das Rechtsamt Altona und unter Berücksichtigung der Vorgaben des BMAS zum Sammeln von Pfandflaschen erfolgt die vollumfängliche Abhilfe zu Ihren Widersprüchen. Die Einnahmen aus dem Sammeln von Pfandflaschen werden zwar als Einkommen berücksichtigt, aber es erfolgt keine Anrechnung.

Die Auszahlung erfolgte am 06.07.2026 in Höhe von: 105,25 EUR.

Um einen erhöhten Verwaltungsaufwand zu vermeiden, bitte ich von Vorlagen der Kassenbons abzusehen und lediglich die Einnahmensumme des Monats mitzuteilen.

Der Bescheid vom 10.11.2025 wird gemäß § 44 SGB X zurückgenommen und durch diesen Bescheid ersetzt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen eines Monats nach Bekanntgabe beim Sozialgericht Hamburg, Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg Klage erheben. Die Klage ist bei dem Sozialgericht Hamburg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Die Klage kann auch in elektronischer Form (§ 65a Sozialgerichtsgesetz) erhoben werden. Die insoweit zu beachtenden besonderen technischen Voraussetzungen sind unter <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg> dargestellt.

Nach dem Ablauf des Bewilligungszeitraums müssen Sie keinen neuen Antrag stellen. Das weitere Vorliegen der Voraussetzungen für die Grundsicherung wird automatisch geprüft.

#### Information zu Auslandsaufenthalten:

Wenn Sie sich länger als vier Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, haben Sie nach Ablauf der vierten Woche keinen Anspruch mehr auf Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (§ 41a SGB XII). Beabsichtigen Sie einen Auslandsaufenthalt von mehr als vier Wochen, ist deshalb vor Ihrer Abreise eine Information der im Briefkopf bezeichneten Behörde erforderlich, damit die Leistung rechtzeitig eingestellt werden kann.

Sollten Sie zu diesem Bescheid zusätzliche Erläuterungen benötigen, wenden Sie sich bitte an uns.

#### Mitwirkungspflichten

Bitte denken Sie daran, dass Sie nach § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) verpflichtet sind,

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Wenn Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, können die Leistungen gemäß § 66 SGB I ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden.